

Merkblatt Erasmus Biologie

A) Nominierung

- Sobald Sie im Auswahlverfahren des Fachbereichs Biologie Ihren Austauschplatz erhalten und angenommen haben, werden Sie von uns bei der Partneruniversität *nominiert*. Das wird in der Regel Anfang bis Mitte *März* (für Studienaufenthalte im Winter- bzw. Herbstsemester) oder im *September/Okttober* (für Studienaufenthalte im Frühjahr- bzw. Sommersemester) der Fall sein.
- Falls Sie den von ihnen offiziell angenommenen Austauschplatz ohne Angabe von triftigen Gründen absagen bzw. nicht antreten, werden Sie in künftigen Bewerbungsverfahren nur nachrangig berücksichtigt.

B) Bewerbung

- Nachdem Sie von uns bei der Partneruniversität nominiert worden sind, wird die Partneruniversität Sie über den Ablauf der Bewerbung informieren und Sie können sich dort bewerben. Die Bewerbungsinformation der Partneruniversität erhalten Sie nicht notwendigerweise sofort nach der Nominierung, aber in jedem Fall rechtzeitig vor der Bewerbungsdeadline!
- Zum Ablauf der Bewerbung können wir Sie nicht beraten, da sich die Verfahren häufig ändern und wir keinen Überblick über die Verfahren an unseren zahlreichen Partneruniversitäten behalten können. Bitte schauen Sie auf die Erasmus-Webseiten der Partneruniversität und/oder kontaktieren Sie die Kolleg/innen dort, wenn Sie Fragen haben.
- *Deadlines* für die Bewerbung: liegen je nach Partner im April/Mai (Herbst- bzw. Wintersemester) oder im Oktober/November (Frühjahr- bzw. Sommersemester). Bis dahin sind von Ihrer Seite keine Aktivitäten erforderlich. Hilfreich wäre es natürlich, wenn Sie sich frühzeitig einen Überblick über die an der Partneruni angebotenen Lehrveranstaltungen verschaffen (Details siehe D).

C) Mobilitätsstipendium

- Für das Stipendium müssen Sie sich beim Erasmus-Büro der Universität Tübingen im Portal *mobility online* registrieren. Über den Ablauf werden Sie vom Erasmus-Büro per Mail im Mai bzw. Oktober informiert. *Deadlines für Beantragung des Stipendiums für Aufenthalte im WiSe: Juni, im SoSe: November.*
- Das Antragsformular für das Mobilitätsstipendium muss von uns unterschrieben werden. Die Unterschrift kann elektronisch erfolgen, Sie müssen dazu nicht bei uns vorbeikommen.
- Bitte beachten Sie, dass es sich beim Mobilitätsstipendium um ein Teilstipendium handelt. Für einen Aufenthalt von einem Semester bekommen Sie ein Stipendium für drei Monate, für einen Aufenthalt von einem Jahr für sechs Monate.
- Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf <https://uni-tuebingen.de/de/262203>

D) Lehrveranstaltungen im Ausland

- Für die Bewerbung bei unserer Partneruniversität müssen Sie ein „*Learning agreement*“ (*LA*) erstellen. Auf diesem führen Sie die Kurse/Module auf, die Sie an der Partneruniversität gerne belegen möchten. Das *LA* wird dann jeweils von Ihnen, von uns und von dem/der Fachkoordinator/in der Partneruni unterzeichnet.
- Nur, falls die Partneruniversität kein Online-Learning-Agreement (*OLA*) anbietet, verwenden Sie bitte die Vorlage aus dem *mobility online*-Portal (siehe C). Füllen Sie dieses bitte *elektronisch* aus und schicken Sie es uns per Email. Ausfüllen müssen Sie in beiden Fällen *nur* Ihre persönlichen Daten, „*Table A*“ und das „*Commitment*“. Das *Commitment* füllen Sie bei „*Responsible person at the Sending Institution*“ wie folgt aus. *Name*: Dr. Matthias Stoll, *Email*: matthias.stoll@uni-tuebingen.de, *Position*: Departmental Coordinator.

- Bitte beachten Sie, dass Sie für die Bewerbung zusammen mit dem LA in der Regel weitere Unterlagen bei der Partneruni einreichen müssen. Welche das sind, hängt von der Partneruni ab.
- Eine *nachträgliche Änderung* des LAs ist vor Ort problemlos möglich, wenn beispielsweise gewählte Kurse ausfallen, neue Kurse hinzukommen oder Sie keinen Platz in einem Kurs bekommen.
- *Nanoscience-Studierende*: Bitte rechnen Sie damit, dass Sie vor Ort in der Regel nur Veranstaltungen aus dem Bereich der Biologie absolvieren dürfen.
- Die Universität Tübingen erwartet von Ihnen, dass Sie mindestens 15 ECTS-Punkte pro Auslandssemester *erbringen*, sonst erhalten Sie kein Stipendium. Inwieweit diese 15 LP dann angerechnet werden können oder nicht, ist nicht relevant.

E) Anrechnung der Lehrveranstaltungen aus dem Ausland

- Generell werden Leistungen aus dem Ausland 1:1 angerechnet, so dass wir nicht über jede einzelne Leistung sprechen müssen. Bitte beachten Sie aber, dass wir nur Module übernehmen können, die Sie bei uns noch nicht oder nicht in ähnlicher Form absolviert haben.
- *Anrechnung* = die (benotete oder unbenotete) Leistung wird übernommen und geht in die für Ihren Abschluss erforderliche Anzahl an credits ein. Falls Sie in Summe dann mehr credits haben sollten, als Sie für Ihren Abschluss benötigen, tauchen die übernommenen Leistungen dennoch auf Ihrer Tübinger Leistungsübersicht auf, gehen aber nicht in die Berechnung der Note Ihres Abschlusses ein.
- Es gelten die Regelungen Ihres jeweiligen Studienganges (siehe Modulhandbuch), z. B. in Bezug auf studiengang-externe und fachübergreifende Leistungen wie Sprachkurse etc.
- Studierende aus anderen Fachbereichen wenden sich für Anrechnungsfragen bitte an ihre/n jeweilige/n Koordinator/in.
- Die Universität Tübingen erwartet von Ihnen, dass Sie mindestens 15 ECTS-Punkte pro Auslandssemester *erbringen*, sonst erhalten Sie kein Stipendium. Inwieweit diese 15 LP dann angerechnet werden können oder nicht, ist nicht relevant.

F) Nach Ihrem Aufenthalt

- Für die Anrechnung der Leistungen aus dem Ausland müssen Sie uns ein *Original-Transcript* der Partneruni vorlegen. Infos dazu finden Sie hier: <https://uni-tuebingen.de/de/11762#c2229000>
- Die Umrechnung der Noten wird anhand einer Notenumrechnungstabelle vorgenommen, die maximal fair gestaltet ist. Die Benotung orientiert sich an ECTS grades und den durchschnittlichen Noten in unseren Studiengängen, um Ungleichbehandlung zu vermeiden. Die Tabelle finden Sie hier: <https://uni-tuebingen.de/de/11717>
- Einen *Anrechnungsbescheid* mit den übernommenen Leistungen erhalten Sie per Mail an Ihre studentische email-Adresse. Falls Sie nicht innerhalb von vier Wochen Widerspruch gegen diesen Bescheid einlegen, werden die Leistungen verbucht. Der Bescheid kann als *Anerkennungsnachweis* für das Erasmus-Büro verwendet werden.
- Die aus dem Ausland übernommenen Leistungen finden Sie nach der Verbuchung in der Leistungsübersicht der Prüfungsdatenbank Biologie bzw. auf alma. Diese Leistungsübersicht kann ebenfalls als *Anerkennungsnachweis* für das Erasmus-Büro verwendet werden.
- Die Bearbeitung der Anrechnung dauert idR mindestens vier Wochen. Durch Nachfragen erhöhen Sie die Bearbeitungsdauer.

Genaue Informationen zum Ablauf des Erasmus-Aufenthalts und die **aktuellen** Deadlines finden Sie auf der Webseite des Erasmusbüros, auf mobility online und in der Checkliste, die Sie vom Erasmusbüro erhalten.

<https://uni-tuebingen.de/de/262203>

Bitte checken Sie regelmäßig Ihre studentischen Mails, um keine wichtigen Infos zu verpassen!